

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	21.04.2010	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	21.04.2010	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII;  
"Mit Hand und Herz" e.V.**

### Beschlussvorschlag:

Das Sozialwerk „Mit Hand und Herz“ e.V. der Philippus-Gemeinde Bielefeld e.V. wird antragsgemäß als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) anerkannt.

### Begründung:

#### Vereinsdarstellung:

#### Anschrift

Träger: Sozialwerk „Mit Herz und Hand“ e.V. der Philippus-Gemeinde Bielefeld  
Herforder Straße 153  
33609 Bielefeld

Der Verein wurde am 11.3.2009 gegründet und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Bielefeld eingetragen. Der Verein wird durch die Vorsitzenden Ruth Eigenbrod und Johannes Helmut Sichel vertreten.

#### Ziele und Aufgaben:

Aufgabe des Vereins ist die Anwendung und Umsetzung pädagogischer Konzepte zur gemeinschaftlichen Kleinkindererziehung. Als christliche Einrichtung wird besonders auf die Vermittlung christlicher Werte geachtet. Das Angebot ist dabei nicht auf Kinder mit christlichem Hintergrund beschränkt. Die Kinder der Einrichtung sollen die Vielfalt der Glaubensrichtungen und auch die kulturellen Hintergründe kennen und respektieren lernen (kulturelle Kompetenz).

Jedes Kind wird mit seinen Stärken und Schwächen angenommen. Dies gilt auch für Kinder mit Behinderung oder besonderen Förderbedarf. Es wird Wert darauf gelegt, den Kindern zu größtmöglicher Selbständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen. Für die U3-Kinder werden individuelle Materialien, mit denen sie ihre Umwelt mit allen Sinnen

	<p>(ganzheitliches Lernen) „begreifen“ können, zur Verfügung stehen.</p> <p>Es werden ergänzend diverse Kurse angeboten (Elternfortbildungen, musikalische Frühförderung u.ä.).</p>
Zielgruppen:	Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 3 Monaten bis zur Einschulung.
Fachlichkeit und Erfahrung:	<p>Die Leitung der Einrichtung erfolgt durch eine staatlich anerkannte Erzieherin.</p> <p>Die Philippus- Gemeinde hat bereits seit 1953 durchgängig Erfahrung mit Kinder- und Jugendarbeit. Jugendarbeit besteht bis heute; seit Jahrzehnten treffen sich Eltern mit Kindern in Krabbelgruppen. Anfang der 70er Jahre wurde die Kinder- und Jugendarbeit vom Jugendamt der Stadt Bielefeld nach den Maßstäben des JWG anerkannt und wird seitdem gefördert. Der Verein „Mit Hand und Herz“ wurde durch Mitglieder der Philippus-Gemeinde gegründet.</p> <p>Der Verein hat einen Antrag auf Mitgliedschaft bei dem DPWV gestellt.</p>
Finanzierung:	Die Finanzierung erfolgt nach den Grundsätzen des KiBiz.
Satzung:	Die Satzung entspricht den üblichen demokratischen Regularien. Der Verein verfügt über eine interne Vereinsordnung, hat zurzeit acht Mitglieder und verfügt über eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid des Finanzamts Bielefeld vom 2.9.2009 liegt vor).
Vereinsregister:	Der Auszug aus dem Vereinsregister liegt vor.
Abschließende Bewertung:	<p>Das Konzept des Vereins ist schlüssig und umsetzbar. Die Philippus-Gemeinde, aus der der Träger „Mit Herz und Hand“ hervorgeht, leistet seit Jahren einen Beitrag in der Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>Die vom Verein getragene familienergänzende, pädagogische Betreuung von Kleinkindern geschieht im Einklang und nach Maßgabe des §1 SGB VIII.</p> <p>Unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen und nach Abwägung der fachlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen wird die Anerkennung des Vereins „Mit Hand und Herz“ e.V. als Träger der freien Jugendhilfe in Bezug auf pädagogische Angebote für Kinder im Vorschulalter befürwortet.</p>
Anlagen:	<p>Antrag vom 17.12.2009</p> <p>Konzept des Sozialwerk der Philippus-Gemeinde Bielefeld „Mit Hand und Herz“ e.V.</p> <p>Satzung</p> <p>Auszug aus dem Vereinsregister</p> <p>Freistellungsbescheid des Finanzamtes</p>

Beigeordneter

Tim Kähler